



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

03. Jahrgang

Freitag, den 16. März 2018

Nr. 04/2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Amtliche Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Stadtverordneten
der Fraktion „SPD“ zum Ablauf des 28.02.2018 Seite 2

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Wahl
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark Seite 2

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über
die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 3

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Dornswalde Seite 3

Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Mückendorf Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Paplitz Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 22.03.2018 um
19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 17.04.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 12.04.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 07.05.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie und Umwelt:**
am 24.05.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

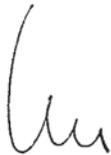
Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im März 2018 wurden in den kommunalen Gremien der Stadt Baruth/Mark bislang keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 06.03.2018



gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel

Amtliche Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Stadtverordneten der Fraktion „SPD“ zum Ablauf des 28.02.2018

Der Stadtverordnete der Fraktion „SPD“ Herr Karsten Wittke ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz-BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 6]) mit Ablauf des 28.02.2018 aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark und ihren Ausschüssen ausgeschieden.

Gemäß §§ 59 Abs. 1 Nr. 1; 60 Abs. 1, 2 BbgKWahlG geht der Sitz im Gremium auf die gewählten Ersatzpersonen, in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen, über.

Es wird insoweit festgestellt, dass bei der SPD keine Ersatzpersonen auf dem wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag der letzten Kommunalwahl vorhanden sind. Daher bleibt der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode unbesetzt, vgl. § 60 Abs. 3, S.4 BbgKWahlG. Die Anzahl der gewählten Stadtverordneten beträgt ab dem 01.03.2018 somit 15 statt 16.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gemäß §§ 55 ff. BbgKWahlG binnen einer Frist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark einzureichen und zu begründen.

gez. Linke
Wahlleiter

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Baruth/Mark am Sonntag, dem 27.05.2018

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer berufen:

Familienname und Vornamen	für die Partei/politische Vereinigung/Wählergruppe
Ebell, Michael	DIE LINKE
Mehler, Detlef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Lebenswertes Baruth
Niechciol, Marc	CDU
Patzer, Marlies	LOB
Schacht, Daniel	SPD

Baruth/Mark, den 06.03.2018

gez. Linke
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet

am **28.03.2018, um 19.00 Uhr**
im **Sitzungssaal der Stadtverwaltung,**
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark
statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Baruth/Mark, den 06.03.2018

gez. Linke
Wahlleiter

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Die Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Freitag, dem 06. April 2018
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus,
An der Düne 29 in Horstwalde**

recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführer
4. Revisionsbericht Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Diskussion und Änderung Jagdpachtvertrag
8. Bericht der Jagdpächter
9. Auszahlung der Jagdpacht
10. Sonstiges

gez. Wolfgang Bock
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde

Wann: am Freitag, dem 13.04.2018

Beginn: 19.00 Uhr

**Ort: Dorfgemeinschaftshaus, 15837 Baruth,
Dornswalder Str. 7/8**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Dornswalde lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen ein, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der JG Dornswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden der JG
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten JG-Versammlung vom 06.06.2017
4. Bericht des Vorstandes
5. Revisionsbericht der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2017/18
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2017/18
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2017/18
10. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/19
11. Berufung des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2018/19
12. Sonstiges

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung noch offener Jagdpachten, die nicht der Verjährungsfrist unterliegen.

Hinweis

Für die Auszahlung der Reinerträge ist bei unklaren oder veränderten Eigentumsverhältnissen ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist eine aktuelle Vollmacht für die Abstimmung und /oder den Empfang der Jagdpacht vorzulegen.

Folgende Beschlüsse wurden u.a. durch die Mitgliederversammlung am 06.06.2017 gefasst:

- a) Ausschüttung einer Spende an den Dorfgemeinschaft Dornswalde e.V. über EURO 1500,00
- b) Festsetzung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den Vorstand, den Kassenführer und den Schriftführer
- c) Festlegung einer vierjährigen Verjährungsfrist nach § 197 BGB a.F des Anspruches der Jagdgenossen auf Auskehrung von Reinerträgen
- d) Festlegung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2016/17 auf 4,59 €/ha

Baruth, 05.03.2018

B. Pögel
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 06.04.2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus Jahn** statt.

Tagesordnung

- 1 Bericht vom Jagdvorsteher
- 2 Bericht vom Jagdobmann
- 3 Kassenbericht
- 4 Bericht der Revision
- 5 Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- 6 Diskussion über die weitere Verpachtung (Pachtverlängerung / Neu- Ausschreibung)
- 7 Auszahlung der Jagdpacht.

Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

W. Göres
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz

Am **Freitag, dem 13.04.2018** führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung **um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Paplitz** durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Rechenschaftsbericht/ Kassenbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht 2017/2018
8. Beschluss über die Angliederungsverträge von Dr. Mosler, Dr. Wellershoff und Forstgut Johannismühle
9. Auszahlung der Jagdpacht

Helmut Dornbusch
Jagdvorsteher

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de,

Tel.: 033704 - 972 23

- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de,

Tel.: 033704 - 972 26

- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407,

Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.

- Anzeigeneinhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 10.04.18, Erscheinung: 20.04.18**